

2. Nachtrag: Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“

(1) Im 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ vom 25.02.2019 wurde die Beitragsregelung für Flächenländer (Flächen-Bundesländer) und öffentliche Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht (Bundesbehörden), pauschal auf jeweils jährlich 10.000,-- € (netto) festgelegt.

(2) Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass Flächenländer in der Implementierungspartnerschaft jeweils durch Landesbehörden oder sonstige öffentliche Institutionen vertreten werden, die Querschnittsaufgaben im Geodatenbereich wahrnehmen; z. B. Landesämter für Geoinformation und Vermessung. Daran hat sich das Kostenmodell orientiert.

(3) Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass weitere, domänenspezifische, geodatenhaltende Landesbehörden, wie beispielsweise Landesämter für Umwelt, Verkehr, etc. Interesse an einem Beitritt haben.

(4) Zur besseren Inklusion von Institutionen dieses Ranges gilt nun ein angepasster Finanzierungsbeitrag. Es wird festgelegt, dass sich der jährliche Beitrag für die unter Absatz (2) genannten Institutionen weiterhin pauschal auf 10.000,--€ (netto) beläuft. Weiterhin wird festgelegt, dass sich der jährliche Beitrag für die unter Absatz (3) genannten Institutionen aus der Einwohnerzahl des zugehörigen Bundeslandes ergibt, wie in § 3 der Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft vom 07.06.2018 festgelegt.

Gez. Sascha Tegtmeier

Geschäftsbereichsleiter des Geokompetenzzentrums im
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg

Hamburg, 02. November 2022